

Bildteil



Arbeiterwohlfahrt Hauptausschuß e.V.

53 Bonn, Postfach, Dottendorfer Str. 188 - Fernsprecher 23184-87

An die
Bezirks- und Landesverbände der AW
- dem Vorstand zur Kenntnis -
mit Überdrucken für Orts- und Kreisausschüsse

Rundschreiben Nr. 54/62

Bonn, den 2.7.1962

Betr.: Betreuung türkischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik

Liebe Freunde!

Seit Oktober vergangenen Jahres befinden sich neben Italienern, Spaniern und Griechen auch türkische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Nach uns vorliegenden Übersichten dürfte ihre Zahl bereits 15.000 überschritten haben. Monatlich kommen etwa 1.000 türkische Arbeiter dazu.

Auf Anregung des Bundesministeriums des Innern hat der Hauptvorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Betreuung der türkischen Arbeitnehmer zu übernehmen und eine zentrale Beratungs- und Betreuungsstelle beim Hauptausschuß einzurichten.

Für die Durchführung der Aufgabe haben wir einen Mitarbeiter gewinnen können - Dr. S. Sözeri -, der selbst türkischer Staatsangehöriger ist, sich aber seit etwa 10 Jahren in der Bundesrepublik befindet. Die Aufgabe kann jedoch nur dann sinnvoll gelöst werden, wenn wir uns auf die Mitarbeit der Teile unseres Verbandes stützen können, in deren Bereich sich türkische Arbeitnehmer befinden.

Wir sehen es als besonders wichtig an, unter den türkischen Arbeitnehmern Vertrauensleute zu gewinnen, die die Probleme, zu deren Lösung wir beitragen können, an uns heranzutragen, damit sie in direktem Kontakt geklärt werden können.

Neben der Einzelberatung wird von uns die Vorbereitung und Durchführung von geselligen und belehrenden Veranstaltungen als dringend notwendig angesehen, um den türkischen Arbeitnehmern das Einleben in unsere Verhältnisse zu erleichtern.

Herr Dr. Sözeri wird in der kommenden Zeit die türkischen Arbeitnehmer am Ort ihrer Tätigkeit besuchen und bei dieser Gelegenheit auch Verbindung mit den Geschäftsstellen der AW aufnehmen. Näheres werden wir von Fall zu Fall mit Ihnen bzw. den Ortsausschüssen vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Hauptausschuß e.V.



Arbeiterwohlfahrt Hauptausschuß e.V.

53 Bonn, Postfach, Dottendorfer Str. 168 - Fernsprecher 23184-87

Juli 1962

Übersetzung des Merkblattes für türkische Arbeitnehmer

Bei uns ist auf Anregung des Bundesinnenministeriums eine Zentralstelle für die Betreuung und Beratung türkischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet worden. Dieses Büro hat die Aufgabe, bei Bewältigung von Problemen, die sich aus Ihrer Lebenssituation in Deutschland ergeben, behilflich zu sein. Gleichzeitig möchten wir dazu beitragen, daß die türkischen Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, ihre Beziehungen untereinander und mit deutschen Kollegen zu pflegen.

Die Arbeiterwohlfahrt ist eine freie, politisch und religiös unabhängige Organisation, die im Jahre 1919 im Rahmen der deutschen Arbeiterbewegung von Persönlichkeiten gegründet worden ist, die sich für eine bessere Sozialordnung einsetzen.

Mit der Bearbeitung aller Angelegenheiten, die von Ihnen an uns herangetragen werden, ist Herr Dr. Sözeri, der Volkswirt und Jurist ist, beauftragt worden. Er lebt seit mehreren Jahren in Deutschland und ist mit unseren Lebensverhältnissen gut vertraut.

Wir bitten Sie, sich in Angelegenheiten, in denen Sie Rat und Hilfe benötigen, an folgende Adresse zu wenden:

Z E N T R A L - T Ü R K D A N I S

Arbeiterwohlfahrt
Hauptausschuß e.V.

53 B o n n
Dottendorfer Straße 168

Wir freuen uns, Ihnen durch die Einrichtung der Beratungsstelle behilflich sein zu können.
Für die Zeit Ihrer Tätigkeit in Deutschland wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Glück.

Arbeiterwohlfahrt
Hauptausschuß e.V.



Ein Jahr vor Gründung der Sozialdienste lebten insgesamt nur 6.700 Türken unter uns. Ebensoviele wie heute in Aachen.

Am 1. Juni 1962 verpflichtete die Arbeiterwohlfahrt den ersten türkischen Sozialberater.

Am 2.7. informierte der damalige „Hauptausschuß“ (Bonn, Dottendorfer Straße 168) die Bezirks- und Landesverbände vom Beschluß des Vorstandes „die Betreuung der türkischen Arbeitnehmer zu übernehmen“.

1962 glaubte die Bundesregierung noch, die Zahl der beschäftigten Ausländer werde „voraussichtlich nicht mehr in dem bisherigen Umfang zunehmen“.

Tatsächlich aber wuchs die Ausländerbevölkerung innerhalb von zwei Jahrzehnten von 686.000 (1961) auf 4.630.000 an. Sie wuchs im Durchschnitt der Jahre um 200.000. Sie vervierfachte sich zunächst in 14 Jahren, und erreichte 4,6 Mio. im Jahre 1985.

Die Zahl der Männer und Frauen, der Beschäftigten und Unbeschäftigten, Erwachsenen und Kinder näherten sich den Zahlen einer niedergelassenen, im Durchschnitt jedoch jüngeren Bevölkerungsgruppe an.



Der Auftrag, flächendeckend soziale Beratung qualifiziert anzubieten, erforderte hauptamtliche, zweisprachige Sozialberater, die durch verbandsinterne Fortbildung ihr notwendiges Wissen erwerben mußten. Der Ausbau einer professionellen Beratungsorganisation begann 1964 und hat auch 1987 seine optimale Größe noch nicht erreicht.

Da eine geeignete amtliche Organisation nicht vorhanden war, trat die Bundesregierung an die Wohlfahrtsverbände heran. Durch Absprachen wurde die Zuständigkeit der Verbände nach Nationen aufgliedert und damit bis heute institutionell gefestigt.

Die Arbeiterwohlfahrt übernahm die soziale Beratung für Arbeitnehmer aus der Türkei (1962), aus Jugoslawien (1968), aus Marokko und Tunesien (1971).

Ausbau der Beratungsstellenorganisation nach Orten und Jahren.

Jahr:	Türken	Jugoslawen	Marokkaner	Tunesier	Insgesamt
1964	10				10
1965	20				20
1966	33				33
1967	35				35
1968	35				35
1969	36	13			49
1970	45	39			84
1971	62	54		1	117
1972	64	55	1	1	121
1973	65	56	2	2	125
1974	72	58	2	2	134
1975	76	58	3	2	139
1976	77	59	3	3	142
1977	78	60	3	3	144
1978	106	62	3	3	174
1979	121	63	3	3	190
1980	121	67	3	3	194
1981	122	68	3	4	197
1982	132	68	4	5	209
1983	136	68	5	6	215
1984	140	68	5	6	219
1985	148	68	5	6	227
1986	150	68	5	6	229



Eine Auflistung der Arbeitsthemen vom 29.11.63 benennt in 42 Punkten die Schwerpunkte der Arbeit.

In einigen von ihnen werden bereits damals Widersprüche zur amtlichen Politik sichtbar, weil langfristige Aufenthaltsinteressen zugrunde liegen.

- Fortbildung im Beruf,
- Zusammenführung von Ehepaaren, die in verschiedene Orte vermittelt wurden,
- Wohnungssuche zum Nachzug der Familie,
- Aufnahme von Kindern in Kindergärten und Schulen,
- Erledigung von Heiratsformalitäten.

Die Niederlassungstendenz setzte früher ein als erwartet wurde, bis sie die Innenministerien zu einschränkenden Beschlüssen veranlaßte, die jedoch allenfalls kanalisieren, nicht aber stoppen konnten.

Arbeitsberichte der Sozialberater aus dieser Zeit belegen eine Zuständigkeit der Sozialberater, die thematisch und geographisch sich kaum eingrenzen läßt.

Meist einzige Bezugsperson ihrer Landsleute und gleichzeitig Verschiebebahnhof für Probleme, die deutsche Instanzen hätten aufgreifen müssen.

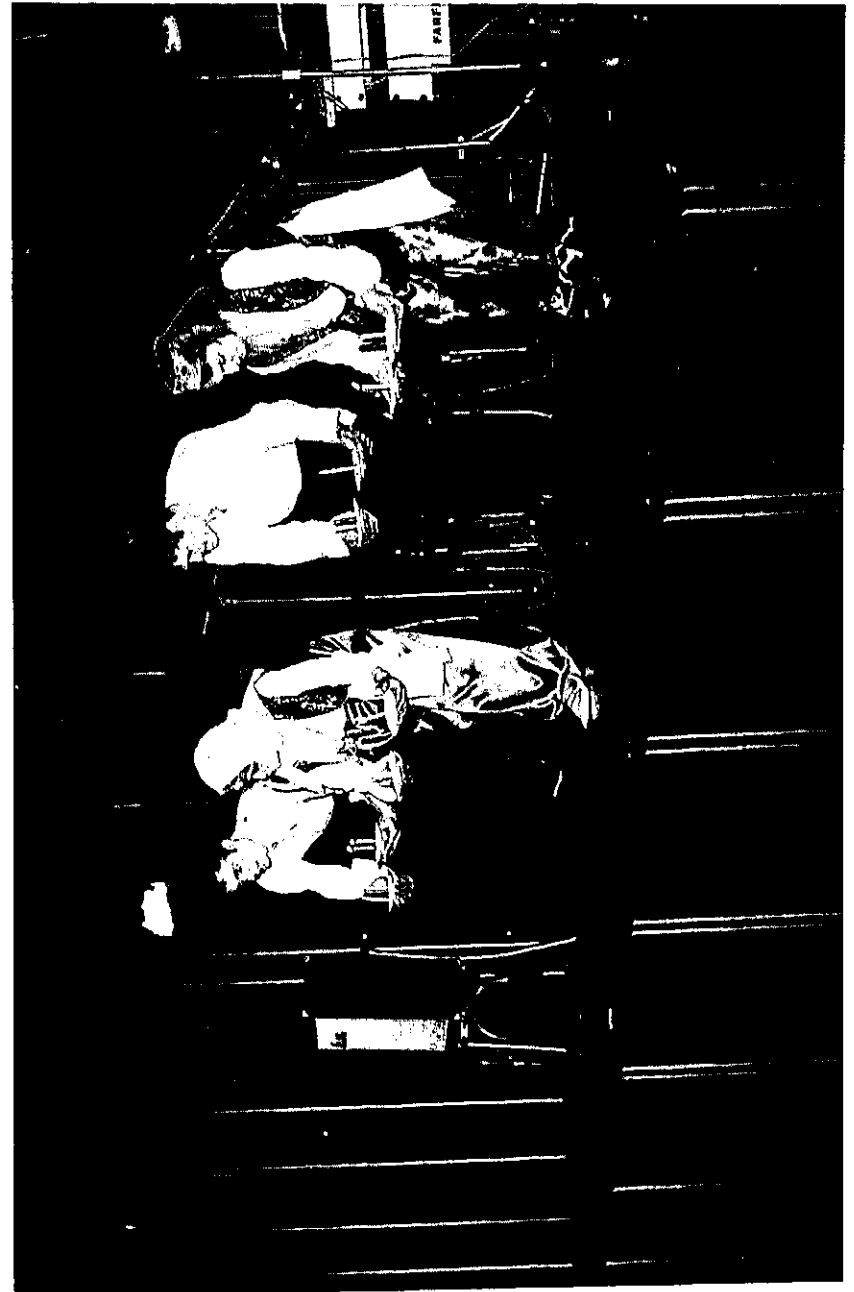


Damit die ausländischen Arbeitskräfte, die zwar in der Regel nur vorübergehend, aber doch vielfach für mehrere Jahre in der Bundesrepublik arbeiten, ihrer Arbeit mit Zufriedenheit nachgehen können, ist es unerlässlich, sie in möglichst kurzer Zeit mit der deutschen Umwelt vertraut zu machen und in ihnen nicht das Gefühl der Vereinsamung aufkommen zu lassen. Deshalb wird nicht nur eine verstärkte Freizeitbetreuung notwendig werden, sondern auch eine Aufklärung der deutschen Bevölkerung über die Schwierigkeiten, die der für die deutsche Wirtschaft unentbehrliche ausländische Helfer bei seinem Anpassungsprozeß zu überwinden hat.

Auch die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat die Betreuungsarbeit gefördert. So wurden für das Jahr 1962 aus der Unkostenpauschale der Arbeitgeber 1 Mio DM für Betreuungszwecke zur Verfügung gestellt. Diese kamen insbesondere folgenden Maßnahmen zugute:

Schaffung von größeren Betreuungszentren, Einrichtung von beweglichen Betreuungsdiensten und Treffpunkten zur Freizeitgestaltung, Anmietung von Sportplätzen und Bereitstellung von Sportgeräten, Durchführung kultureller und unterhaltender Veranstaltungen, Bereitstellung von Musikinstrumenten und Unterhaltungsspielen, Veranstaltung von Filmvorführungen, Einrichtung von Sprachkursen, Ausbildung von Betreuern, Heranbildung sprachkundiger Verbindungsmänner, Herausgabe von Rundbriefen oder Mitteilungsblättern, Einrichtung von Klubabenden und Abendsprechstunden, Verbesserung der Ausstattung der Unterkünfte.

Bericht der Bundesregierung
an den Bundestag vom 21.12.1962



Nach damaligem Verständnis wollte die Arbeiterwohlfahrt Initiator für die Gründung von Vereinen der Ausländer sein und eng mit bereits bestehenden Vereinen zusammenarbeiten. Heimatverbundenheit sollte gepflegt, Entfremdung von der Heimat vorgebeugt und somit Rückkehrfähigkeit erhalten werden. Dieser Arbeitsansatz sah eine Betreuung auf ehrenamtlicher Basis vor. Die in Bonn eingerichtete Zentralstelle sollte dabei allen Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt und den ausländischen Vereinen zur Verfügung stehen.



Ethnische Minderheiten haben das Bedürfnis nach eigenständiger kultureller Praxis. Dabei geht es nicht nur um das – eigentlich selbstverständliche – Recht von Einwanderern, kulturelle Traditionen weiterleben zu wollen. Auch die zweite und dritte Ausländergeneration kann ihren Weg in unserer Gesellschaft nur finden, wenn man ihr ermöglicht, sich bewußt und produktiv mit ihrer Herkunftskultur auseinanderzusetzen. Die Ausländersozialdienste können hier – vor allem über soziale Gruppenarbeit – notwendige Angebote entwickeln und unterstützen.



Kenntnis der deutschen Sprache sollte vermittelt werden um die Produktivität zu steigern und Arbeitsunfälle zu vermindern.

Die Versuche, betriebsinternen Sprachkurse durchzuführen oder durch Volkshochschulen anzubieten mißlingen, weil kein geeignetes Unterrichtsmaterial zur Verfügung stand.

1967 begann die Arbeiterwohlfahrt erfolgreich Film-Sprachkurse durchzuführen. Die Bilder zeigen:

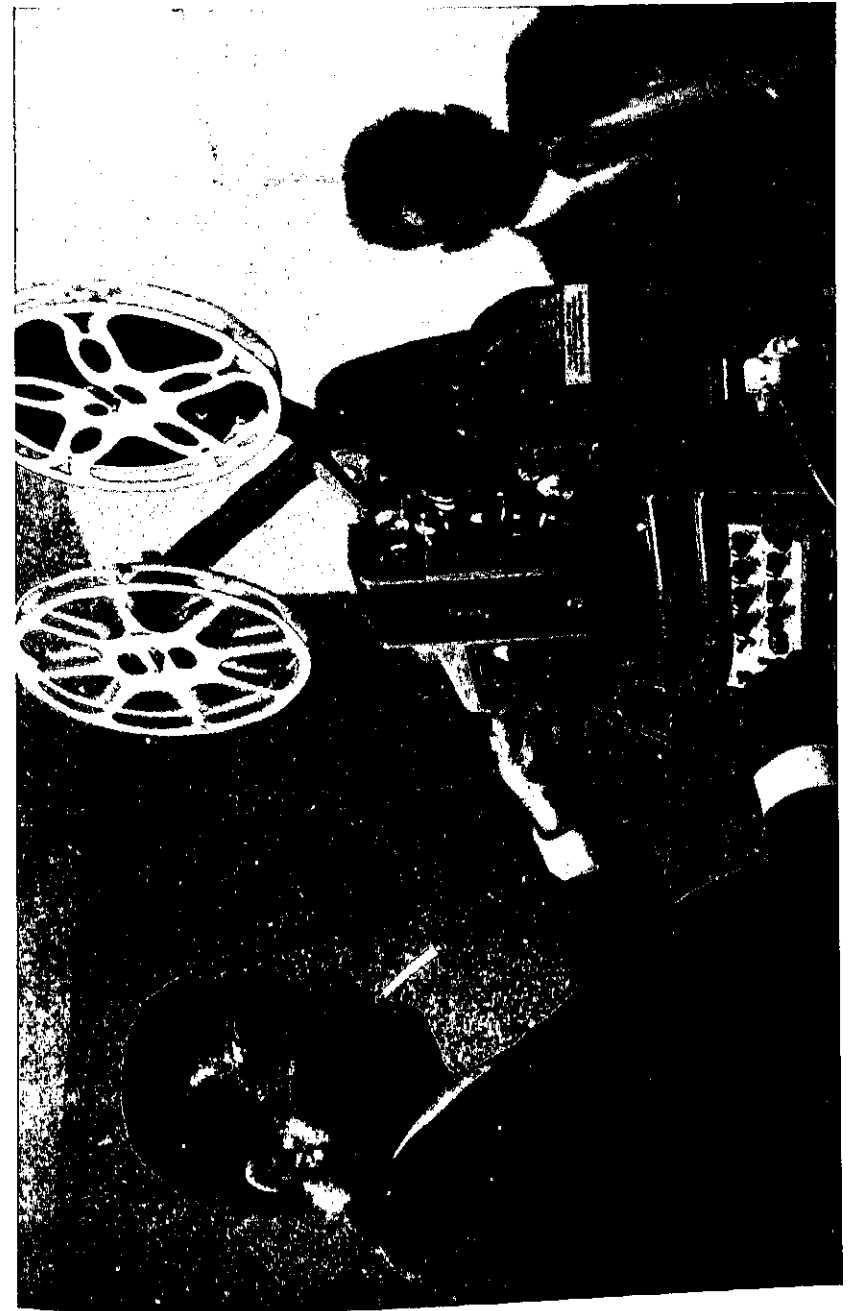
- Vorführung des ersten Sprachkurses „Guten Tag“
- Den Leiter des Goethe-Instituts Arolsen bei der Einweisung der Sprachlehrer (Sozialberater)
- Sprechübungen von Teilnehmern eines Kurses
- Die Ausgabe des tausendsten Abschlußzeugnisses an eine türkische Schülerin



Diese Erfolge belebten die Diskussion über Sprache als Element der Integration. 1975 wurde unter Beteiligung der Arbeiterwohlfahrt der

„Sprachverband – Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“
gegründet.

Der „Sprachverband“ fördert Deutschkurse für die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Arbeitsmigranten. Mitglieder des Verbandes sind der Bund und die Länder, vertreten durch die jeweiligen Arbeits- und Sozialminister, die Bundesanstalt für Arbeit, kirchliche und freie Wohlfahrtsverbände, überregionale Organisationen der Erwachsenenbildung, die Bildungswerke der Gewerkschaften, die Tarifpartner, die kommunalen Spitzenverbände und der Zentralverband des Deutschen Handwerks. Der Sprachverband wird vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung finanziert. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Mainz.



Sprachkurse sind heute wesentliche Elemente des politisch angestrebten Integrationsprozesses. Sie haben deshalb eine andere Funktion als die Vermittlung von Fremdsprachen an Deutsche in der Bundesrepublik. Sie müssen von der realen sozialen Situation der Arbeitsmigranten ausgehen, um die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit langfristig niedergelassener Arbeitsmigranten zu fördern. Sprachkurse sollen Integrationsprozesse fördern. Sie ergänzen andere Integrationsmaßnahmen und werden von diesen ergänzt.



Nach den seit 1. Januar 1986 gültigen „Sprachkursförderrichtlinien“ werden folgende Kurstypen gefördert:

- Grund- und Aufbaukurse in je zwei Stufen,
- Intensivsprachkurse mit der Möglichkeit von Team-Teaching oder einer sozialpädagogischen Begleitung,
- Sprachkurse für ausländische Frauen, bei denen die Betreuung der Kinder für die gesamte Unterrichtszeit gewährleistet ist,
- Sprachkurse mit Alphabetisierung, die auch in der Muttersprache erfolgen kann.

Die Sprachkurse werden von verschiedenen Trägern im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Insgesamt arbeitet der Sprachverband derzeit mit rund 700 Einrichtungen zusammen. Etwa 4.500 haupt- und nebenberufliche Lehrkräfte unterrichten in den geförderten Kursen. Große Trägerorganisationen sind z. B. die Arbeiterwohlfahrt, der Internationale Bund für Sozialarbeit, die Caritas und das Diakonische Werk sowie die Volkshochschulen. Aber auch kleine Kursträger (etwa Initiativgruppen und Selbstorganisationen ausländischer Mitbürger) werden vom Sprachverband gefördert. Seit Gründung des Verbandes 1974 haben rund 350.000 Teilnehmer Sprachkurse besucht – allein 1985 etwa 75.000 in 6.700 Kursen, für deren Förderung ca. 34 Mio. DM bereitgestellt wurden.



In der Aufbauphase waren die Sozialberater für sehr große Einzugsgebiete zuständig. Ihre Klienten waren hauptsächlich von der Familie getrennte, lediggehende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die zum größten Teil in Wohnheimen der Betriebe untergebracht waren. Die Arbeit der Sozialberater konzentrierte sich auf die Bearbeitung von rechtlichen Fragen sowie Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeiten.

Nicht selten war eine direkte Zusammenarbeit mit Betrieben und Behörden.

Für die Sozialberater wurden Konferenzen und Informationsveranstaltungen mit vornehmlich arbeits-, sozial- und ausländerrechtlichen Themen durchgeführt.



Mit dem Wachstum der ausländischen Bevölkerung wurden die Sozialdienste – wenn auch zeitlich verzögert und insgesamt nicht ausreichend – erweitert. Es kam zu zahlreichen Neueinstellungen.

Für die neuangestellten Sozialberater wurden Anfang der 70er Jahre Einführungsseminare (3 - 4 Wochen) eingeführt.

Mit der Familienzusammenführung und den Mitte der 70er Jahre sich verschlechternden Arbeitsmarkt-Bedingungen in der Bundesrepublik wurden an die Sozialdienste neue Aufgaben und Probleme herangetragen. Dadurch änderten sich die Anforderungen an die Arbeit der Sozialberater, und zwar in Richtung einer sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Praxis. Um dieser Entwicklung Rechnung tragen zu können, wurde Mitte der 70er Jahre damit begonnen, Fortbildungsangebote mit entsprechenden Themenstellungen anzubieten.

Die Einführungsseminare (Grundausbildung) wurden 1978 auf insgesamt 11 Wochen ausgeweitet. Zusätzlich begann die Arbeiterwohlfahrt 1983 mit der Durchführung der berufsbegleitenden zweijährigen Fortbildung zum staatlich geprüften Sozialberater.



Alle Sozialberater der Arbeiterwohlfahrt, die nicht an langfristigen Kursen (wie z.B. Grundausbildung, Fortbildungslehrgang zum staatlich geprüften Sozialberater) teilnehmen, sollen nach Möglichkeit pro Halbjahr ein einwöchiges Fortbildungsseminar nach freier Themenwahl besuchen. Dabei bauen wir verstärkt auf die Motivation der Seminarteilnehmer und auf die Zusammenarbeit mit den Dienstaufsichten und Anstellungsträgern, die Fortbildung auch als ein inhaltliches Steuerungselement betrachten.

Mit unseren Fortbildungsangeboten wollen wir die Handlungsfähigkeit der Sozialberater in ihrer Arbeit verbessern. Es geht darum, das Fachwissen zu aktualisieren, ausländer- und gesellschaftspolitische Entwicklungen im Hinblick auf die Bedürfnisse und Probleme der Klienten zu untersuchen und zu prüfen, welche Aufgabenveränderungen damit für die Sozialdienste verknüpft sind.



Im September 1982 trat die Sozialberaterfortbildungsverordnung in Kraft. Sie hat ihre gesetzliche Grundlage im Berufsbildungsgesetz und legt die Ziele des Fortbildungsganges, die Zulassungsvoraussetzungen für Lehrgang und Prüfung sowie Prüfungsinhalte und -umfang fest.

Das Arbeitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragte erstmals 1983 den Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt mit der Durchführung entsprechender Lehrgänge. Diese sind für Sozialberater aller Nationalitäten und aller Anstellungsträger offen. Die Teilnehmer können aus allen Bundesländern kommen.

Inzwischen sind in Nordrhein-Westfalen zwei Lehrgänge abgeschlossen, zwei weitere haben begonnen. Zusammen mit den in Hamburg und Berlin laufenden Kursen und den früher in Bayern und Schleswig-Holstein durchgeführten, haben etwa 200 Sozialberater von dieser Möglichkeit der Qualifizierung Gebrauch gemacht.

